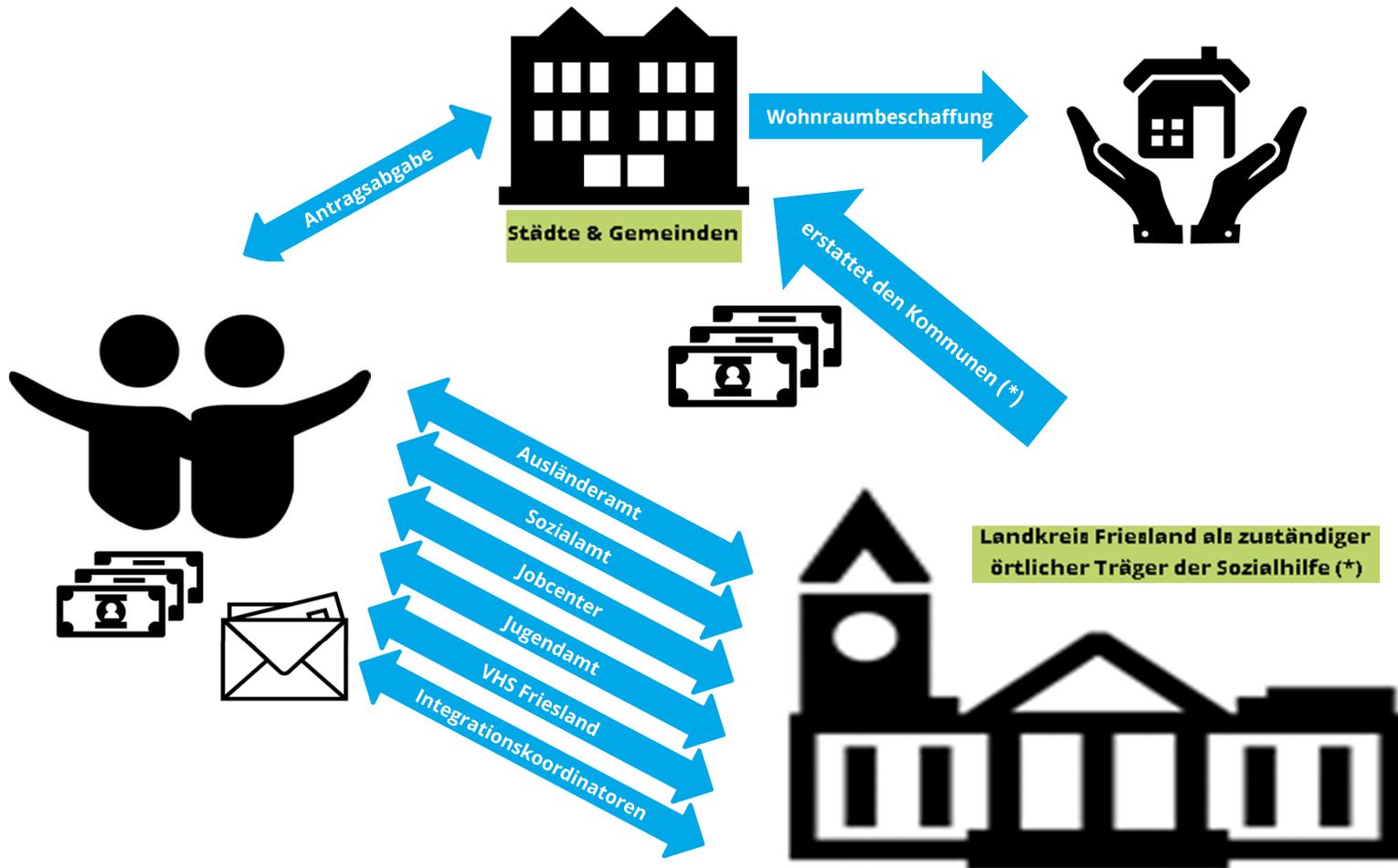


## Verfahrensablauf im Rahmen der Geflüchtetenbetreuung



### zusätzliche Informationen:

(\*) der Landkreis weist die Geflüchteten einer Kommune zu

(\*) der Landkreis erstattet den Kommunen eine Kopfpauschale je Geflüchtigtem (aktuell 500,00 €). Weiterhin werden die Kommunen von allen Wohnungsbeschaffungs- und Leerstandskosten frei gehalten; ggf. auch (Wieder-)Herrichtung der Wohnungen

ggf. auch Ausstellung von Krankenscheinen zur Inanspruchnahme ärztlicher Leistungen durch die Kommunen vor Ort